

# 50 000 Euro Startkapital sind nötig

Am Montag Informationsveranstaltung zur Bürgerstiftung für Taunusstein

W/K 20/1.06

mg. TAUNUSSTEIN Am Montag, 23. Januar, findet um 19.30 Uhr im Wirtshaus im Schloss in Wehen die zweite öffentliche Veranstaltung für alle statt, die an der Gründung einer Bürgerstiftung für Taunusstein interessiert sind. Die Einladung kommt von dem Initiativkreis, der sich seit rund einem Jahr mit dem Thema Bürgerstiftung beschäftigt.

Mitglieder sind Klaus Peter Böhm und Maria Graffe, die durch die Lokale Agenda 21 auf dieses Thema aufmerksam wurden, Mansuet Heidenreich, Jürgen Hoppach und Raimund Scheu, die sich schon länger in Taunusstein engagieren, sowie Angelika Thiedemann und Klaus Reese, die ihre Erfahrungen aus der Wiesbadener Bürgerstiftung mit einbringen wollen. Der Initiativkreis will zum Stiften anstiften: In Deutschland breitet sich die

Idee der Bürgerstiftung seit rund zehn Jahren aus; inzwischen gibt es rund 100 Stiftungen und ebensoviele in der Gründungsphase.

„Jetzt ist auch die Zeit für Taunusstein gekommen, denn auch bei uns sind bundesweite Phänomene wie Arbeitslosigkeit oder demographische Verschiebungen spürbar“, heißt es in der Einladung. Die Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand seien wegen der prekären Haushaltslage stark reduziert; immer öfter seien daher Projekte im sozialen, Jugend-, Kultur- oder Umweltbereich durch Kürzung oder Streichung der Zuschüsse gefährdet. Die Bürgerstiftung Taunusstein könne hier Abhilfe schaffen, sind die Initiatoren überzeugt.

Bürgerstiftungen sind eine Form gesellschaftlichen Engagements von Privatleuten und

Unternehmen in einer bestimmten Region oder Stadt. Sie beteiligen sich aktiv an der Mitgestaltung ihrer Kommune. Sie verwirklichen vielfältige gemeinnützige Ziele aus den Zinsen des Stiftungskapitals, das von möglichst vielen Personen in größeren oder kleineren Beträgen zusammen gebracht wird. Sie sind auf einen unbegrenzt langen Zeitraum hin angelegt. Um schneller Projekte fördern zu können, wird auch um Spenden geworben. Zuwendungen für Bürgerstiftungen sind als Sonderausgaben steuerlich begünstigt; ererbtes Vermögen bleibt steuerfrei, wenn es einer Stiftung zugeführt wird.

Damit die Stiftung ihre Arbeit aufnehmen kann, muss zu nächst ein Kapitalgrundstock von mindestens 50 000 Euro zusammenkommen, in Einzelbeträgen ab 4 000 Euro. Aber

mit Geld allein ist es nicht getan: kreative Köpfe für die Auswahl von Projekten und für die Werbung werden gebraucht, tatkräftige Hände bei Veranstaltungen, Kompetenz im juristischen und finanziellen Bereich, Hilfe bei Büroarbeiten und für Internet-Aktivitäten. Gerade in der Anfangsphase seien die Gestaltungsmöglichkeiten besonders groß. „Gründungsstifter können noch Einfluss auf die Satzung nehmen, sie wählen den ersten Vorstand und Mitglieder des Stiftungsrates“, wird um weitere Mitstreiter geworben. Bis jetzt seien noch keine Starter-Projekte festgelegt.

■ Nähere Informationen gibt es bei Klaus Peter Böhm, Telefon 06128/936898, oder Raimund Scheu, Telefon 06128/21968.